

22. Kreistags-Sitzung 09.09.2019

Tagesordnungspunkte 24 und 27

Vorlage 2513-2019 https://session-net.ladadi.de/buergerinfo/si0057.asp?__ksinr=6565

Änderung der Kreistags-Geschäftsordnung (Fraktionsstärke)

Sehr geehrte

wir werden einer Änderung des § 5 der Kreistags-Geschäftsordnung (KT-GO), wonach einer Fraktion mindestens 3 Mitglieder angehören müssen, nicht zustimmen.

Wir halten diese Änderung während der laufenden Wahlperiode für unzulässig, weil damit massiv in die Rechte der Abgeordneten eingegriffen wird.

Jeder KT-Abgeordnete hat das Recht, sich Fraktionen anzuschließen, diese auch zu verlassen und neue Fraktionen zu gründen - auf der Grundlage der zu Beginn der Sitzungsperiode verabschiedeten KT – GO .

Das „breite Bündnis“ der Antragsteller und -innen begründet seine Absicht mit einer angeblich sinkenden Handlungsfähigkeit des Kreistags.

Ich habe davon bisher nichts bemerkt - wobei ich aber zugebe, daß die zahlreichen und manchmal schwer verständlichen Anträge, Anfragen und Debattenbeiträge eines Kollegen uns große Geduld abverlangt haben.

Das muss man aber im Interesse einer funktionierenden politischen Kultur aushalten können.

Man kann nicht einer Fraktion 18 Monate vor dem Ende der Wahlperiode einfach mal so den Fraktions - Status entziehen.

Die Begründung für dieses Vorhaben überzeugt uns nicht - ob es einer rechtlichen Überprüfung standhält, wird sich noch zeigen – letztlich ist es aber Sache der davon Betroffenen, wie sie damit umgehen.

Ich habe aber zuerst nicht verstanden, weshalb die Antragsteller die Mindestgröße einer Fraktion nicht gleich auf **v i e r** festsetzen wollten.

Das hätte doch nach der Logik der Antragsteller die Handlungsfähigkeit dieses Kreistags nochmals enorm gesteigert weil noch viel mehr von diesem „Sand im Getriebe“ entfernt worden wäre.

Also: Warum nur 3 und nicht gleich 4 oder 5 ???

Doch, inzwischen habe ich es verstanden: das hätte dann auch die geschätzten Kollegen von der Fraktion **LINKE** betroffen. Die **LINKE** wird aber noch auf höheren Ebenen als potentieller Koalitionspartner benötigt – alles klar!

Ich möchte noch kurz auf die Änderungsanträge eingehen:

Beim Änderungsantrag der Fraktion **LINKE** betrachten wir lediglich den Punkt 3) mit etwas Sympathie und würden dem auch zustimmen - insofern beantragen wir

getrennte Abstimmung über die Punkte 1) und 2) und Punkt 3) der Vorlage.

Hier wurde das Rederecht der Kollegen möglicherweise in unzulässiger Weise beschnitten und sie sollen sagen dürfen, was sie zu sagen haben.

Es ist zwar schon alles gesagt, aber noch nicht von jedem ...

Eduard Neudert

AfD-Kreistagsfraktion Darmstadt.Dieburg